

Herr Dr. Wojcik entschuldigte zunächst Frau Paroch und stellte den Verein Hilfe zur Arbeit e.V. aus Siegburg mit Unterstützung einer Power-Point-Präsentation vor.

Der Verein Hilfe zur Arbeit e.V. bestünde seit etwa 20 Jahren und habe sich bis vor Kurzem vor allem um die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen gekümmert. Aus dem Verein wäre vor drei Jahren eine GmbH gegründet worden, die im Verlauf des Jahres 2012 in Insolvenz gegangen sei. Der Verein habe deshalb Überlegungen angestrengt, in welcher Rechtsform die Arbeit weiter fortgesetzt werden könne. Ausgliedert aus der Insolvenzmasse bestünde daher seit dem 01.11.2012 das Institut für berufliche Zukunft als eigene gemeinnützige Gesellschaft. Im Verlauf des Vortrages wird das Institut für berufliche Zukunft von Herrn Dr. Wojcik ausführlich vorgestellt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den der Niederschrift beigefügten Abdruck der Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1 zu TOP 5) verwiesen.

Herr Lienesch bedankte sich für den Vortrag und erkundigte sich, wie viele Mitarbeiter der Verein denn aktuell habe und wie die Zukunft des Institutes aussehen werde. Herr Dr. Wojcik erklärte, dass der Verein nur noch ein Förderverein sei und dieser im Vorstand sieben aktiv tätige Personen habe. Das Institut für berufliche Zukunft selbst habe 2 Festangestellte sowie 4 400 € - Kräfte. Über die Zukunft des Institutes dürfe er aus rechtlichen Gründen noch keine Aussage machen.

Auf Nachfragen von Frau Grünewald teilte Herr Dr. Wojcik mit, dass die meisten der angebotenen Kurse des Institutes für berufliche Zukunft zertifiziert seien und somit die Kosten zu 100 % von der Agentur für Arbeit gedeckt werden. Für Menschen, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, müsse jedoch für eine volle Finanzierung die Voraussetzung einer bereits erfolgten mindestens 2-jährigen Arbeitsphase erfüllt sein.

Herr Montexier bedankte sich ebenfalls bei Herrn Dr. Wojcik und fügte hinzu, dass seiner Ansicht nach die Sprache der Schlüssel zur Integration sei und die diesbezüglich noch bestehenden Problemfelder in der Praxis noch zu wenig aufgegriffen würden. Herr Parpart erwiderte hierzu, dass man grundsätzlich im Rahmen der Integrationskurse Grundkenntnisse in der deutschen Sprache, über das Sprachsystem und soziale Sicherungssysteme vermitteln wolle und man vieles anbieten könne. Dies würde jedoch nicht sicherstellen, dass es auch bei jedem Einzelnen verinnerlicht würde.

Herr Montexier stimmte Herrn Parpart zu, zeigte jedoch am Beispiel des Staates Kanada auf, dass in anderen Ländern auch andere Anforderungen an Zuwanderer gestellt würden. In Kanada müssten Zuwanderer auch Auflagen erfüllen wie die Vorlage eines Nachweises über Sprachkenntnisse, eines Nachweis der Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts sowie Durchsetzung von Ansprüchen auf Leistungen aus der sozialen Sicherung erst, wenn man einen gewissen Zeitraum eingezahlt habe. Aufgabe der Integration sei es seiner Ansicht nach deshalb auch, weiterhin so auf die deutsche Politik einzuwirken, dass diese die bestehenden Gesetze in dieser Hinsicht überdenke.

Frau Albrecht betonte, dass sich die Situation zumindest an Grundschulen laut Aussagen verschiedener Schulleiter bereits verbessert habe. Die Sprachstandserhebungen für Grundschüler bzw. Kindergartenkinder würden gerade der

Überprüfung der sprachlichen Kenntnisse eines jeden Kindes dienen und falls das Ergebnis nicht ausreichend sei, gäbe es bereits eine Verpflichtung an einer Schulung teilzunehmen. Durch Eigeninitiative und ehrenamtliche Tätigkeiten werde in diesem Bereich bereits viel erreicht.

Herr Parpart machte darauf aufmerksam, dass in der Bundesrepublik Deutschland das Asylrecht im Rechtssystem verankert sei und demnach nicht wie zum Beispiel im Staate Kanada verfahren werden könne. So könne nicht von Zuwanderern oder Flüchtlingen verlangt werden, dass diese bestimmte Leistungen in Deutschland erst bekämen, wenn bestimmte Gegenleistungen bereits erfolgt seien. Dass Integration vor allem auch über Sprache stattfände sei ein Thema, welches immer wieder auf Landes – und Bundesebene diskutiert würde. Man versuche bereits in der Landesgesetzgebung aktiv zu werden und dies auch entsprechend in die Bundesgesetzgebung zu transportieren. Die Kommungen seien jedoch nur ausführendes Organ und viele unterstützende Maßnahmen könnten aufgrund der Haushaltssituation nicht umgesetzt werden.

Herr Dr. Wojcik fügte hinzu, dass es nicht möglich sei, eine schnelle Beseitigung oder grundlegende Verbesserung von Integrationsversäumnissen der letzten Jahrzehnte umzusetzen. In Bezug auf die Grundschul Kinder in NRW sei zumindest bereits eine große Verbesserung durch den sogenannten Delphin-Test umgesetzt worden. Diese Tests hätten in der Auswertung auch gezeigt, dass deutsche Kinder sprachlich oft mehr Probleme hätten als ausländische Kinder. Das Problem bei ausländischen Kindern sei jedoch meist, dass selbst die Muttersprache nicht richtig unterrichtet werde. Somit hätten diese Kinder keine Basis, worauf sie eine andere, also die deutsche, Sprache aufbauen könnten.

Herr Montexier ergänzte vor allem zum Beitrag von Herrn Parpart, dass es hier in Deutschland zwar eine andere Gesetzesform gäbe als in Kanada, man jedoch auch von anderen Ländern und Gesetzesformen einzelne Segmente übernehmen könnte. Eine Bringschuld – wie auch in Kanada üblich – könne von den Migranten neben der grundsätzlichen Förderung auch gefordert werden.

Herr Parpart erklärte daraufhin, dass es eine solche Bringschuld bereits durch das Zuwanderungsgesetz mit seinen Verpflichtungen, zum Beispiel die Teilnahme an Sprachkursen, gäbe. Im SGB II und SGB III sei der Hilfeempfänger auch verpflichtet an Sprachkursen teilzunehmen, wenn festgestellt würde, dass sprachliche Defizite bestünden und diese auch einen der Hauptgründe darstellen würden, weshalb der – oder diejenige keine Arbeit fände.

Abschließend bat Frau Vilchez um Auskunft, wie auch Ausländer in anderen Arbeitsbereichen einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten könnten. Als Beispiel erklärte sie eine Vorsprache beim Arbeitsamt einer Zuwanderin/ Flüchtigen, die eine abgeschlossene Ausbildung hat und von der Sachbearbeitung jedoch eine Empfehlung für die Altenpflege erhalten habe. Frau Vilchez sehe das Problem, dass als Beispiel diese Zuwanderin / Flüchtige sich anpassen müsste und die Arbeitszufriedenheit immer weiter sinke und dies in späteren Jahren dann weitere Konsequenzen haben könne. Herr Dr. Wojcik: stimmte Frau Vilchez zu und begründete das Verhalten der

Sachbearbeiter beim Arbeitsamt in diesem Beispiel mit der vorliegenden Anzahl von Arbeitsplätzen in diesem Bereich der Altenpflege.

Der Zugang zu anderen Bereichen beim Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis hänge jedoch auch mit dem Umfeld zusammen. So bräuchten diese Personen vor allem Rückhalt, viele hätten Angst vor Sanktionen und davor, ein Arbeitsangebot abzulehnen. Das Bild von Deutschland nach außen sei bei vielen Menschen, die zuwandern oder hierher flüchten, nicht sehr positiv. Vor diesem Hintergrund und mit den dann meist vorhandenen nicht ausreichenden Sprachkenntnissen könnten diese Menschen dann auch ihre Fähigkeiten und Wünsche nicht sehr gut präsentieren. Jedoch solle man bedenken, dass auch schlecht ausgebildete Deutsche oder Personen, die aus deutschen sozialschwachen Familien stammen, dies nicht könnten. Statistiken würden zeigen, dass Ausländer mit Menschen aus sozialschwachen Familien oftmals aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung heraus auf eine Ebene gestellt würden, ohne dass man Genaueres über sie wisse. Dies sei jedoch ein sozialgesellschaftliches Problem und kein Integrationsproblem.

Das Institut für berufliche Zukunft arbeite vor allem daran, den Gedanken des „Die und die Anderen“ in ein „Alle sind gleich“ zu verwandeln.

Die Mitglieder des Integrationsrates haben den Vortrag und die Erläuterungen zu den gestellten Fragen

**zur Kenntnis genommen.**